



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-12354 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

z1. 36.905/2-I/7/90

28. Aug. 1990

Herrn

Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

5825/AB

Parlament

1017 Wien

1990-08-29

zu 5811/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Pilz, Srb und Freunde haben am 28. Juni 1990 unter der Nr. 5811/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "geheimdienstliche Tätigkeiten der Türkei auf österreichischem Staatsgebiet" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Liegen Ihnen Berichte über die Tätigkeit exterritorialer türkischer Polizeibeamten in Österreich, insbesondere in Vorarlberg, vor?
2. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die geheimdienstliche Betätigung türkischer Agenten insbesondere in Vorarlberg zu unterbinden?
3. Können Sie Berichte bestätigen, wonach die Staatspolizei in Vorarlberg diese türkischen Ermittlungen sogar durch Informationen unterstützt hat?
4. Wissen Sie von Bespitzelungen türkischer Gastarbeiter in Vorarlberg durch Konsulatsbeamte?
5. Ist Ihnen der Fall des türkischen Gastarbeiters und Oppositionellen Celal Saskin, Opfer geheimdienstlicher Bespitzelung in Österreich, bekannt?
Wenn ja, wie beurteilen Sie den Fall Saskin?

- 2 -

6. Wie ist der Stand beim Asylverfahren Celal Saskin?
7. Welche Schritte werden Sie unternehmen, um die Bespitzelung und Observierung türkischer Staatsbürger in Österreich zu unterbinden?
8. Sollte es eine Mitwirkung durch die österreichische Staatspolizei in der gegenständlichen Causa in Vorarlberg - und sei es nur durch Informationsweitergabe - gegeben haben, welche Schritte werden Sie bei der Sicherheitsdirektion Vorarlberg setzen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

In Medienberichten sind fallweise solche Hinweise enthalten; zuletzt befaßte sich ein Artikel im "Profil" vom 25. Juni 1990 mit der konsularischen Vertretung der Türkei in Vorarlberg.

Zu Frage 2:

Solange kein stichhaltiger Verdacht der Verletzung österreichischer Gesetze besteht, kann ich keine Veranlassung treffen.

Zu Frage 3:

Nein.

Zu den Fragen 4 und 5:

Mir ist in diesem Zusammenhang lediglich der in den Medien dargestellte Fall des türkischen Staatsangehörigen Celal Saskin bekannt. Meinem Ressort liegt darüber ein Bericht der

- 3 -

Sicherheitsdirektion für das Bundesland Vorarlberg vor. Eine Verletzung österreichischer Gesetze konnte dabei nicht festgestellt werden.

Zu Frage 6:

Der türkische Staatsangehörige Celal Saskin hat keinen Antrag auf Asylgewährung gestellt.

Zu Frage 7:

Über Veranlassung meines Ressorts hat die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Vorarlberg mit dem türkischen Generalkonsul in Bregenz direkt Kontakt aufgenommen und ihn unter Bezugnahme auf die Medienberichte im Fall des türkischen Staatsangehörigen Celal Saskin nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die Konsulatsangehörigen bei der Besorgung ihres konsularischen Aufgabenbereiches, insbesondere auch bei allfälligen Kontakten mit türkischen Gastarbeitern, die österreichischen Gesetze genauestens zu beachten haben. Dies wurde vom Generalkonsul als völlig außer Zweifel stehend zur Kenntnis genommen. Die Konsulatsangehörigen seien in diesem Sinne angewiesen.

Zu Frage 8:

Die Notwendigkeit zu irgendwelchen Veranlassungen ist nicht gegeben (siehe Antwort zu Frage 3).

Frau J.